

db PrivatMandat Comfort, SICAV
2 Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 101.715
(der „Fonds“)

Mitteilung an die Aktionäre

Für den Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung vom 25. April 2025 (“Standdatum”) folgende Änderungen in Kraft:

I. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:

1. *Anpassung der Bausteine „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Nachhaltigkeitsrisiken - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ESG“*

Die beiden oben genannten Abschnitte werden überarbeitet.

2. *Umtausch von Anteilen*

Der Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ wird um den Hinweis ergänzt, dass ein Umtausch zwischen Anteilklassen mit abweichenden Abwicklungszyklen, ein Umtausch zwischen Anteilklassen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, und ein Umtausch zwischen Namensanteilen und durch Globalurkunde verbrieften Inhaberanteilen, nicht möglich ist.

3. *Anpassung des Kostenabschnitts*

Der Abschnitt „Kosten und erhaltene Leistungen“ wird überarbeitet. Diese Anpassung dient dazu, den Anlegern ein besseres Verständnis der Kostenaufteilung und Zahlungsstrukturen zu ermöglichen. Diese Überarbeitung hat keine Auswirkung auf die tatsächlichen Kosten, diese ändern sich dadurch nicht.

4. *Ausnahme zu Anlagegrenzen*

Der Abschnitt „Ausnahme zu Anlagegrenzen“ wird dahingehend aktualisiert, dass ein neu zugelassener Teilfonds von seinen festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abweichen darf, sofern diese Abweichung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.

5. *Anteilwertberechnung*

Der Absatz wird redaktionell überarbeitet, um die Verständlichkeit zu erhöhen und eine präzisere Formulierung sicherzustellen. Ziel dieser Überarbeitung ist es, die Informationen klar, prägnant und unmissverständlich darzustellen, um ein besseres Verständnis für alle beteiligten Akteure zu gewährleisten.

6. *Schließung von Teilfonds*

Der Abschnitt „Gründung, Schließung und Verschmelzung von Teilfonds“ wird klarstellend um den gesonderten Ausweis von Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios ergänzt. Bisher wurden die Transaktionskosten als Bestandteil der Liquidationskosten miterfasst. Der gesonderte Ausweis dient einer präziseren Kostendarstellung und der Vermeidung von Unklarheiten.

II. **Anpassungen am Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für die Teilfonds db PrivatMandat Comfort – Balance ESG, db PrivatMandat Comfort – Wachstum ESG und db PrivatMandat – Einkommen ESG**

1. **Anpassungen in Übereinstimmung mit den ESMA Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden**

Zur Einhaltung der Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen mit ESG- und Nachhaltigkeitsbezug (ESMA "Guidelines on Funds' Names Using ESG or Sustainability-related Terms", ESMA34-472-373) werden die vorvertraglichen Informationen der Teilfonds aktualisiert. Infolgedessen werden die Teilfonds außerdem umbenannt.

a. **Umbenennung der Teilfonds**

Die Teilfonds werden wie folgt umbenannt:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
db PrivatMandat Comfort – Balance ESG	db PrivatMandat Comfort – Balance ESG
db PrivatMandat Comfort – Einkommen ESG	db PrivatMandat Comfort – Einkommen ESG
db PrivatMandat Comfort – Wachstum ESG	db PrivatMandat Comfort – Wachstum ESG

b. **Anpassung der ESG-Bewertungsmethodik**

Die ESG-Bewertungsmethodik wird in den vorvertraglichen Informationen der oben genannten Teilfonds wie folgt aktualisiert:

Ab dem Standidatum
<p><u>ESG-Bewertungsmethodik</u></p> <p>Der Teilfonds ist bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt werden.</p> <p>Die ESG-Bewertungsmethodik verwendet ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzt, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen kann auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei kann zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ kann die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen können Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus können interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden soll, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.</p> <p>Das eigene Softwaretool nutzt unter anderem die unten beschriebenen Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertungsansätze beinhalten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhalten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer</p>

der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, darf der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren können die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wird das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen werden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilt berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ sind als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status sind Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt sind, werden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- b. Herstellung von Tabakwaren: 5% oder mehr
- c. Abbau von Ölsand: 5% oder mehr
- d. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle werden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen. Im Fall außergewöhnlicher Umstände, etwa bei staatlich auferlegten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiesektor, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen/geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen)

beteiligt identifiziert werden. Für die Ausschlüsse können zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung ist speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt. Eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) ist nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind. Zunächst werden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds), wie zum Beispiel die ICMA-Prinzipien, oder den EU-Standard für grüne Anleihen oder darauf, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden, geprüft. Zweitens werden in Bezug auf den Emittenten der Anleihe bestimmte ESG-Kriterien angewendet. Dies kann dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Anlage ausgeschlossen werden.

Insbesondere sind Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung untersagt, wenn auf die Emittenten die folgenden Kriterien zutreffen:

- staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden;
- Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ wie oben ausgeführt;
- Unternehmen, die Tabakwaren herstellen: 5% oder mehr;
- Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen, wie oben ausgeführt; oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen für Thermalkohle, wie oben ausgeführt.

• **Zielfondsbewertung**

Zielfonds werden anhand ihrer zugrundeliegenden Unternehmen bewertet und sind zulässig, wenn diese Unternehmen die Kriterien für die Bewertung von Normverstößen und die Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemische und biologische Waffen) erfüllen. Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ sind bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt. Angesichts der Toleranzschwelle, der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden, der verfügbaren Datenabdeckung sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios kann dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären oder für die keine oder keine vollständige Datenabdeckung vorliegt.

c. Anpassung der Mindestquote für nachhaltige Investitionen

Da die Festlegung eines Mindestanteils für Vermögenswerte mit nachhaltigem Anlageziel und die damit verbundene Anforderung, einen Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem und ökologischem Fokus festzulegen, die notwendige Flexibilität im aktiven Portfoliomanagement einschränkt, werden die oben genannten Teilfonds künftig keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anstreben. Dadurch wird sichergestellt, dass das Anlageziel der genannten Teilfonds im Interesse der Anleger bestmöglich erreicht werden kann.

d. Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das Teilfondsmanagement der genannten Teilfonds berücksichtigt künftig nicht mehr die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR (Principal Adverse Impacts (PAI)):

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2); und
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3).

2. Ergänzung der Anlagepolitik

Zur Erweiterung der Diversität der Investitionsmöglichkeiten und zur Angleichung der Anlagestrategie an andere von der DWS Investment S.A. verwalteten Multi-Asset Strategien, soll die Investition in Zertifikate auf Kohlenstoffemissionen und Kohlenstoffindizes mit einer Anlagegrenze von 10% des Netto-Teilfondsvermögens ermöglicht werden. Die Anlagepolitik wird entsprechend wie folgt angepasst:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
Höchstens XX%* des Netto-Portfolios dürfen angelegt werden in Aktien, Aktienfondsanteile, Zertifikate, denen Aktien zugrunde liegen, ADR's und GDR's im Bereich Emerging Markets, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, wie zum Beispiel Genuss- oder Partizipationsscheine börsennotierter Immobiliengesellschaften, wobei es sich nicht um Gesellschaften handelt, welche gegebenenfalls gemäß luxemburgischen Rechts als offene Organismen für gemeinsame Anlagen angesehen werden, Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Wareterminindizes und anderen als den bereits vorgenannten Fondsanteilen im Sinne von Artikel 3 Absatz A. e) sowie in andere Organismen für gemeinsame Anlage, die einer wirksamen Aufsicht unterliegen. Die Anlage in Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Wareterminindizes ist auf höchstens 15% beschränkt.	Höchstens XX%* des Netto-Portfolios dürfen angelegt werden in Aktien, Aktienfondsanteile, Zertifikate, denen Aktien zugrunde liegen, ADR's und GDR's im Bereich Emerging Markets, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, wie zum Beispiel Genuss- oder Partizipationsscheine börsennotierter Immobiliengesellschaften, wobei es sich nicht um Gesellschaften handelt, welche gegebenenfalls gemäß luxemburgischen Rechts als offene Organismen für gemeinsame Anlagen angesehen werden, Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Wareterminindizes, Zertifikate auf Kohlenstoffemissionen und Kohlenstoffindizes und anderen als den bereits vorgenannten Fondsanteilen im Sinne von Artikel 3 Absatz A. e) sowie in andere Organismen für gemeinsame Anlage, die einer wirksamen Aufsicht unterliegen. Die Anlage in Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Wareterminindizes ist auf höchstens 15% beschränkt. Die Anlage in Zertifikate auf Kohlenstoffemissionen und Kohlenstoffindizes ist auf höchstens 10% beschränkt.

* Für den Teilfonds db PrivatMandat Comfort – Balance ESG 65%, für den Teilfonds db PrivatMandat Comfort – Wachstum ESG 90%, für den Teilfonds db PrivatMandat – Einkommen ESG 40%.

3. Konkretisierung der Bonitätseinstufung

Die derzeit geltenden Vorschriften für die Kriterien für die Bonitätseinstufung, welche für Investitionen in Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Wareterminindizes herangezogen werden, werden konkretisiert. Diese Überarbeitung stellt sicher, dass die Anlagepraktiken der oben genannten Teilfonds weiterhin mit den geltenden Standards übereinstimmen.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
Der Teilfonds wird hinsichtlich der Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Wareterminindizes ausschließlich in börsennotierte Zertifikate anlegen, welche von erstklassigen (bis einschließlich A-, S&P Rating), auf diese Geschäfte spezialisierten Finanzinstituten ausgegeben werden, wobei eine ausreichende Liquidität bestehen muss.	Der Teilfonds wird hinsichtlich der Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Wareterminindizes ausschließlich in börsennotierte Zertifikate anlegen, welche von erstklassigen (bis einschließlich A-, S&P Rating) , auf diese Geschäfte spezialisierten Finanzinstituten ausgegeben werden, wobei eine ausreichende Liquidität bestehen muss (S&P/Fitch: Rating A- oder besser; Moody's: Rating A3 oder besser).

4. Investitionen in Zielfonds

Zur Umsetzung von ESMA 34-43-392 Frage 6a wird die Anlagepolitik der oben genannten Teilfonds um den Hinweis ergänzt, dass die Anlagestrategie und -beschränkungen von Zielfonds von den Anlagestrategien und -beschränkungen des jeweiligen Teilfonds abweichen kann.

HINWEISE

Den Aktionären wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern, erhältlich ab dem Stichtag. Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com/fundinformation verfügbar.

Aktionäre, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben

Luxemburg, März 2025

db PrivatMandat Comfort, SICAV